

Beginn: 19:37 Uhr
 Ende: 20:07 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/028/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 18.12.2012 im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg stattgefundene 28. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 07.12.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 07.12.2012 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Helmut Heller	
---------------	--

Ratsmitglieder

Herbert Burgard	
Klaus Burgard	
Petra Burgard-Ochs	
Matthias Dienes	
Alexander Klein	
Dominik Rubiano Soriano	
Werner Schreiner	ab 19:44 Uhr vor Top 1
Karl Christ	
Kurt Götz	
Hubert Schilling	
Herbert Stöbener	
Ramona Popp	
Arno Reither	

Bürgermeister

Kurt Wagenführer	
------------------	--

Verwaltung

Reiner Paul	ab 19:50 Uhr bei Top 4
-------------	------------------------

Sachverständige

Forstamt Annweiler	Herr Spindler, bis 20:00 Uhr nach Top 4
--------------------	-----------------------------------------

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

- Pressevertreter war anwesend	
--------------------------------	--

Abwesend:

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Anton Öhl	entschuldigt
-----------	--------------

Ratsmitglieder

Monika Ehrhart	entschuldigt
Jochen Kretzer	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2009
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2013
Vorlage: 14/055/V/110/2012
- 3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2013
Vorlage: 14/056/V/111/2012
- 4 Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2013
- 5 Zuschussangelegenheiten
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden beantragt, nach Tagesordnungspunkt 4 aus Dringlichkeitsgründen einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen, und zwar den Punkt Zuschussangelegenheiten. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

In diesem Zusammenhang wird mit dem anwesenden Vertreter des Forstamtes, Herrn Spindler vereinbart, in der nächsten Sitzung Informationen über das BRT-Konzept zu geben.

1 Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Der Ortsbürgermeister übergibt das Wort an den anwesenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Werner Schreiner. Dieser berichtet über die Ergebnisse der Rechnungsprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte keine Beanstandungen zu den vorgelegten Zahlen festgestellt und empfiehlt deshalb, die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2009 und erteilt dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß § 114 GemO.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2013

Vorlage: 14/055/V/110/2012

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Wernersberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A -	285 v.H.
Grundsteuer B -	338 v.H.
Gewerbesteuer	352 v.H.

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2013 **Vorlage: 14/056/V/111/2012**

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 8,50 € je ha festgesetzt. Aufgrund der Kalkulation für die kommenden Jahre, insbesondere vor dem Hintergrund, dass keine größeren Maßnahmen anstehen, wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 8,50 € je ha unverändert beizubehalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 8,50 € je ha festzusetzen.

4 Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2013

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den anwesenden Vertreter des Forstamtes Annweiler, Herrn Spindler. Dieser stellt das Zahlenwerk vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder hierzu. Eine Ausfertigung des vorgetragenen Wirtschaftsplanes liegt der Originalniederschrift als Anlage bei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan in der vorgetragenen Fassung.

5 Zuschussangelegenheiten

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Ratsmitglied Werner Schreiner gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Ratstisch.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde Wernersberg jährlich einen Zuschuss an die örtlichen Vereine ausgibt. Er schlägt vor, die Vergabe des Zuschusses analog der Verteilung im vergangenen Jahr zu gestalten und hierbei die Beträge zu runden.

Im Einzelnen erhalten:

TSV Wernersberg	1410,00 €
SV Wernersberg	1130,00 €
Schützenverein Wernersberg	520,00 €
Kuckucksletterer e. V.	260,00 €

Kuckucksmusikanten	395,00 €
Gesangsverein	255,00 €
Kirchenchor	150,00 €
Frauengemeinschaft	150,00 €
Elisabethenverein	150,00 €
Bücherei	275,00 €
Gesamt	rd. 4700,00 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zuschuss wie vorgeschlagen, in der vorbezeichneten Form zu vergeben.

6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Es wird angefragt, ob die Gemeinde Wernersberg bei der Erneuerung der Beschilderung von touristischen Wanderwegen noch Berücksichtigung findet, nachdem aus der Presse zu entnehmen war, dass die Maßnahme abgeschlossen sei.

Zur Beantwortung der Anfrage übergibt der Vorsitzende das Wort an Bürgermeister Wagenführer. Dieser führt aus, dass lediglich die erste Phase der Erneuerung abgeschlossen sei, so dass die Gemeinde Wernersberg ebenfalls noch Berücksichtigung findet. Es wird jedoch angeregt, zu prüfen, ob eine Erneuerung im beschlossenen Umfang wirklich zweckmäßig ist.

6.2 Kurzfristige Sicherung des Felsbrockens am Wachtfelsen durch Querlegen von gefälltten Bäumen. Hier sollte die Bauabteilung prüfen, ob das Querlegen beim Fällen von Baumstämmen zur kurzfristigen Sicherung des Felsbrockens dienen kann.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer